



Gewaltprävention und Grundsätze im Umgang mit Regeln, Grenzen und Konsequenzen

Diese Konzeption entstand auf der Grundlage von Rundschreiben 6/09 (RS 6/09) vom 17. August 2009 des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg.

Hinsehen - Handeln - Helfen **Angstfrei leben und lernen in der Schule**

Inhalt

1. Eine Begründung für diese Konzeption	3
2. Information	3
3. Die Bedeutung von Werten und Regeln in der Schule	6
3.1 Die Vermittlung von Werten	6
3.2 Unterricht	8
3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	9
3.4 Leistungsbewertung	9
4. Schulsozialarbeit	10
4.1 Ziele der Schulsozialarbeit	10
4.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit	10
5. Regeln und Verstoß	12
6. Intervention	13
6.1 Prävention kommt vor Sanktion	13
6.2 Struktur – Ein Schlüssel der Prävention	13
6.3 Der Regelkreis zur Transparenz	15
6.4 Verstärkersysteme	15
6.5 Handlungsdreischritt	16
6.6 Aufsicht	16
6.7 Alternative Ideen, Anregungen und Beispiele für die Prävention	16
7. Regelverstöße im Schulalltag und Maßnahmen	17
7.1 Maßnahmen – geltendes Recht im Land Brandenburg	18
7.2 Schulische Maßnahmen bei Regelverstoß und Alltagskonflikten	19
8. Ziele	21
9. Entwicklungsschwerpunkte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes	22
9.1 Bilanz (Erfolge und Schwierigkeiten)	22
9.2 Perspektive	25
10. Zeit- und Maßnahmenplan	25
11. Chancen weiterer Maßnahmen	26
12. Prüfung der Relevanz und Schlussbemerkung	26
Anhang	27
Hinsehen - Handeln - Helfen Angstfrei leben und lernen in der Schule	27
Notfallpläne	27
Checkliste zur schrittweisen Intervention	28
Stammblatt zur Einschätzung der Art und Häufigkeit von Regelverstößen	28
Handlungsanweisung für das Aussprechen einer Ordnungsmaßnahme	29
Nachdenken über einen Regelverstoß	30
Wie soll sich ein Kind verhalten, wenn eine Situation gefährlich wird?	31
Hinweise für Eltern	32
Hinweise für Lehrkräfte	35

1. Eine Begründung für diese Konzeption

Jede dritte Schülerin bzw. jeder dritte Schüler hat Angst vor Gewalt. Jede(r) fünfte wurde schon einmal angegriffen. Das ergab zumindest eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid 2013, das eine Umfrage unter 1000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt hat. Ein weiteres Ergebnis dieser Umfrage ist, dass jede(r) dritte von ihnen Angst hat, dem Opfer eines Angriffs zu helfen. Der Bundesverband der Unfallkassen ermittelte darüber hinaus, dass an jedem Schultag 480 Schülerinnen oder Schüler in Deutschland durch gewalttätige Übergriffe so verletzt werden, dass sie zum Arzt müssen.

Für Zeitschriften, Magazine oder Fernsehsendungen ist Gewalt in Schulen und Gesellschaft immer ein brisantes und offensichtlich auch medienwirksames Thema. Dabei wird auch gefragt, ob Schule etwas versäumt hat und was sie unternimmt, um Formen von Gewalt zu verhindern. Das Thema Gewalt ist in den letzten Jahrzehnten immer auch ein schulisches Thema gewesen - heute vor allem aus innerschulischer Sicht. Wo immer pädagogische Konzepte zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht auf der Tagesordnung stehen, ist auch der Aspekt Gewalt angesprochen. Oft steht er sogar im Mittelpunkt der pädagogischen Aufmerksamkeit, wenn Lehrkräfte über wachsende Disziplinlosigkeit, Unterrichtsstörungen oder verbale und körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern klagen.

Wenngleich die oben benannten Zahlen für die integrativ-kooperative Pestalozzi Grundschule Birkenwerder weniger düster ausfallen dürften, so besteht dennoch Handlungsbedarf. Das Thema Gewalt wird hier auf unterschiedliche Art und Weise von Schülerinnen und Schülern erfahren und bedarf somit auch ebenso verschiedener Bearbeitung. An der Schule sind sämtliche Pädagogen bestrebt ein umfassendes pädagogisches Konzept zu entwickeln und mit Leben zu erfüllen, welches sowohl für Eltern und Schüler/innen bindend ist, als auch Orientierung im Umgang mit Gewalttaten für Pädagogen gibt.

Während zunächst nur nach einer Möglichkeit gesucht wurde, Regelverstöße und entsprechende Konsequenzen transparent für Lehrkräfte zu gestalten, entwickelte sich sehr schnell ein umfassendes Konzept. Dies sieht vielmehr die Kernaufgaben in der Vermittlung von Regeln und Werten sowie in der Intervention. Maßgeblich unterstützt wird dies durch die bewusste Einbeziehung von Schulsozialarbeit bereits ab der ersten Klasse. Es liegt somit eine überaus durchdachte Konzeption zum Umgang mit Gewalttaten und sämtlichen Regelverstößen vor. Diese wird andauernd überprüft, reflektiert, ergänzt und überarbeitet. Die Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Pädagogen sind Grundlage für eine ständige Erweiterung dieser Konzeption.

Das Thema „Gewaltprävention - Umgang mit Gewaltvorfällen“ wird entsprechend des Rundschreiben 6/09 einmal im Jahr in einer Schulkonferenz behandelt.

2. Information

Kinder entwickeln ihre soziale Kompetenz in der Familie und überall wo sie sozial lernen können; in der Kindertagesstätte, in der Schule, in Vereinen.

Ein jedes Kind muss in die Schule gehen. Es besteht eine gesetzliche Schulpflicht. Somit können hier gezielt Handlungskompetenzen entwickelt werden, die für eine Gemeinschaft (Lerngruppe, Schule) nötig sind, damit jeder im positiven Miteinander stark wird, sodass das Funktionieren des Ganzen im freiheitlich-demokratischen Sinne gesichert wird.

Eine freiheitlich-demokratische Auffassung beinhaltet Rechte und Pflichten, Grenzen sowie Struktur. In der Schule spiegelt sich dies beispielsweise im Tagesablauf wider: Eine klare, transparente Gliederung führt zu Gewohnheiten, Ritualen und Routinen. Sie geben Sicherheit und Verlässlichkeit und verbinden Freiheit mit Ordnung. Sie sind Orientierungspunkte - Markierungen, die manchmal nur eine Zeitlang gültig sind, denn manche Grenzen ändern sich mit der Entwicklung der Kinder und verlangen nach neuen Vereinbarungen.

Soziale und personale Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht allein durch schulisches Lernen, sondern auch unabhängig von der Schule und durch die Schule nur sehr bedingt beeinflussbar – in der Familie und dem Freundeskreis. In der Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler sind alle in der Schulen Beschäftigten sowie die Eltern. Sie sind aufgefordert für ein angst- und gewaltfreies Lernklima Sorge zu tragen. Das bedeutet insbesondere auch, sich offen und offensiv mit Gefährdungen und Gewalttaten auseinanderzusetzen. Gewalttätige Verhaltensweisen dürfen weder bagatellisiert noch verschwiegen werden; vielmehr muss ihnen unmittelbar Grenzen setzend und konstruktiv orientierend begegnet werden. Einer Gewalttat geht häufig ein sozialer Konflikt voraus.

In jeder Gruppe von Menschen können Konflikte entstehen, da unterschiedliche Menschen ganz unterschiedliche Interessen haben und alle ihre Interessen durchsetzen möchten. Dies ist absolut normal im menschlichen Zusammenleben. Die entscheidende Frage ist nur, wie die Konflikte gelöst werden können. In der Schule ist dies als Lern- und Lebensort natürlich ein wichtiges Thema, welches auch im Unterricht methodisch immer wieder bearbeitet wird, um Kinder kompetent zu machen. Bewusst angeleitete Streitdiskussionen über allgemeine Themen stärken die Handlungskompetenz von Kindern. Die Möglichkeit sich im Klassenrat mit Lehrkräften für einen Moment auf Augenhöhe zu befinden, führt zu einem (selbst-)bewussterem Umgang mit den eigenen Fähigkeiten. Dies macht Mut, sich auch in anderen schwierigen Situationen richtig und bedacht zu verhalten.

Schülerinnen und Schüler der heutigen Generation wissen nur noch wenig darüber, wie sie mit inneren Konflikten oder Konflikten mit einem anderen Kind entgegentreten können. Bereits bloßen sozialen Differenzen stehen viele Kinder ohnmächtig gegenüber. Sie wissen nicht, was sie in solchen Situationen machen sollen. Alternative Handlungsmöglichkeiten, Unterschiede in den Wertvorstellungen und Zielen, emotionale Reaktionen, unübersichtliche Situationen, Knappheit einer Ressource, Stress, Spannung, Feindseligkeit, Wahrnehmung von Verhalten und / oder Ängste führen zu diversen Konflikten an einer Schule.

Ängste unserer Schülerinnen und Schüler sind vielfältig: Vor dem Neuen im Allgemeinen, Lernerfolgskontrollen, Auseinandersetzungen, vor bestimmten Personen. Die mit Abstand häufigsten Konflikte, die wir bearbeiten, sind Differenzen / Konflikte der Schülerinnen und Schüler untereinander. Oft erfahren wir, die Schwelle der Frustration ist bei dem Einzelnen mit unter sehr gering.

Beispiele:

- Nutzen eines Arbeitsmittels ohne den anderen vorher zu fragen.
- Necken zum Spaß.
- Dem Anderen etwas wegnehmen.
- Schubsen im Spiel.

Differenzen zu haben ist die natürlichste Sache der Welt. Wir nehmen die meisten (oder sogar alle) Dinge unterschiedlich wahr. Unsere Begriffe, Vorstellungen und Gedanken sind voneinander verschieden. Unser Wollen / Handeln geht in verschiedene Richtungen. Die Ursache der Konflikte wird im individuellen Erleben und der Verarbeitung konfliktträchtiger Situationen gesehen. Dies sind z.B. Werthaltungen, Überzeugungen, Wissensstand, Haltungen und damit verbundene Emotionen, Verhaltensrepertoire. Konflikte nehmen ihren Ausgangspunkt häufig in Provokationen, Regelverletzungen, Nichteinhalten von Absprachen, aggressivem Verhalten, Angriffen gegenüber anderen und enden häufig in einer Form der Selbstjustiz der Schülerinnen und Schüler. Die Selbstjustiz stellt auch in der Schule einen Rechtsbruch dar. Der Weg zu einem guten Umgang mit Konflikten ist Respekt vor der Sichtweise des anderen und die Einsicht, dass man nicht immer im Recht ist oder seine Meinung durchsetzen kann und auch nicht muss. Durch viele Gespräche mit dem Kind im Elternhaus und in der Schule wird dies erreicht; miteinander reden, sich gegenseitig ausreden lassen, Zeit zum Reden geben, Zeit zum Hinhören nehmen, mitbestimmen und das Kind selbst handeln lassen, für Erfolge maßvoll loben und bei Schwierigkeiten unterstützen, jedoch nicht abnehmen. Wichtig dabei bleibt, dass alle erwachsenen Personen im Umfeld von Schülerinnen und Schülern Vorbilder sind und sich somit auch selbst an diese Dinge halten und vor allem dafür Sorge tragen sollten, dass sich sowohl Erwachsene als auch Kinder daran halten.

Wir, in der Pestalozzi Grundschule, sind vielen Ansprüchen ausgesetzt - Ansprüchen von außen, aber vor allem den eigenen. Deshalb geben wir auf die Grundsätze von Regeln und Konsequenzen zur Förderung

prosozialer Verhaltensweisen acht. Sie helfen der Schulgemeinschaft (Kinder, Eltern, Lehrkräfte) eine Ordnung der komplexen Inhalte zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen zu finden - aufeinander achten, füreinander da sein, miteinander lernen. Eben diese Schulgemeinschaft ist es, die eine Konzeption, wie diese, erfolgreich sein lässt. Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft füllen die Ideen, Überlegungen und Handlungsgedanken mit Leben. Konsequente Lehrkräfte sind maßgeblich für eine gewinnbringende Umsetzung der entwickelten Maßnahmen. Eltern, die die Schulregeln einhalten, akzeptieren, sich wertschätzend und unterstützend gegenüber Schule verhalten sind ein entscheidender Garant für den Erfolg. Aber vor allem die Schülerinnen und Schüler, die selbst das Bestreben haben, ein positives und gewaltfreies Miteinander zu leben sind es, die die Umsetzung der Konzeption erst ermöglichen.

3. Die Bedeutung von Werten und Regeln in der Schule

Neben der Bildung ist ein entscheidender Auftrag von Schule, den Schülerinnen und Schülern (SuS)¹ wichtige Werte zu vermitteln, um sich v.a. im späteren Leben sicher und adäquat in alltäglichen Situationen zu verhalten. Die Schule ist den deutschen Grundrechten folgend als *ergänzende* Instanz zum Elternhaus zu betrachten.

Grundgesetz:

Art 6

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Art 7

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Die Eltern tragen ohne Zweifel die Hauptverantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Unsere Schule ist stets bemüht sie über dieses Primat hinaus zu unterstützen. Insbesondere in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass SuS mit Werten aufwachsen, die verlässlich sind. Hierfür werden an unserer Schule SuS in ihren sozialen Fähigkeiten gefördert.

Entscheidende soziale Fähigkeiten, die das Erlernen von Werten unterstützen:

- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen entwickeln
- Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie entwickeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktfähigkeit

Um diese Fähigkeiten auch im Unterricht angemessen zu fördern, orientieren wir uns an den Rahmenlehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer, die folgende Werte berücksichtigen:

Verantwortungsbereitschaft
Kooperationsfähigkeit
Teamfähigkeit
Konfliktfähigkeit
Toleranz
Lernbereitschaft
Leistungsbereitschaft
Zuverlässigkeit
Sorgfalt
Ausdauer
Belastbarkeit
Selbständigkeit

Neben dieser Wertevermittlung werden die Schülerin und Schüler auch für die Einhaltung der Grundrechte sensibilisiert. So spiegelt unsere Hausordnung² viele dieser Rechte wider.

3.1 Die Vermittlung von Werten

Die Vermittlung von Werten, wie Rücksichtnahme, Fairness, Vertrauen, Kooperation, Partnerschaft und Toleranz steht im Vordergrund. In vielen Unterrichtsfächern gehen wir bei geeigneten Anknüpfungsmöglichkeiten darauf ein. Das Leitbild unserer Schule ist: „Eine Schule für alle. Allen Schülerinnen und Schülern im Einklang von Individualisierung und Gemeinschaftlichkeit eine

¹ Ab hier gilt die Abkürzung SuS für Schülerinnen und Schüler zu besseren Lesbarkeit.

² Zweifelsohne richten sich diese Bestrebungen für gemeinsames und wirkungsvolles Lernen sowie sämtliche Entscheidungen, die zur Ordnung des Schulalltags dienen, nach der Ordnung und den Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg.

Chancengleichheit geben.“ Dies wird durch die Leitlinien konkretisiert.

1. Wir gestalten in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Schule, in der sich alle unsere Schüler wohl fühlen.
2. Wir fördern und fordern unsere Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen.
3. Wir legen Wert auf einheitliches Handeln und Teamarbeit im Kollegium.

Die Hausordnung

Um den Alltag in einer Institution wie Schule gewinnbringend gestalten zu können, ist es unabdingbar Regeln aufzustellen und deren Einhaltung zu sichern. Beispiel: Der Straßenverkehr würde ohne entsprechende Bestimmungen im Chaos versinken. Schließlich muss jeder einzelne seinen Beitrag im entsprechenden *System* (Schule, Straßenverkehr, ...) leisten, indem sie bzw. er die bestehenden Regeln anerkennt und einhält.

Eine Regel ist:

- eine aus bestimmten Regelmäßigkeiten abgeleitete, aus Erfahrungen und Erkenntnissen gewonnene,
- in Übereinkunft festgelegte,
- für einen bestimmten Bereich als verbindlich geltende
- Richtlinie. Sie ist also eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter.³

In der Schule sind diese *Vorschriften* in der Hausordnung festgehalten. Sie ist für jede Person, die sich in der Schule bewegt, transparent (Aushänge im Foyer, Fach- und Klassenräumen) und erläutert anschaulich, welche Verhaltensweisen erwartet werden. Lehrkräfte können zudem genaue Ausführungsbestimmungen im Sekretariat oder Lehrerzimmer erhalten.

Unsere Hausordnung enthält sechs Hauptrechte:

Jeder hat das Recht, ungehindert lernen und lehren zu können.

Jeder hat das Recht, sich in dieser Schule wohl zu fühlen.

Jeder hat das Recht, in dieser Schule zuhören zu können und Anspruch darauf, dass man ihm zuhört.

Jeder hat das Recht, er selbst zu sein.

Jeder hat das Recht, sein persönliches Eigentum und seine Schulsachen unbeschädigt wieder mit nach Hause nehmen zu können.

Jeder hat das Recht, in einem sauberen, aufgeräumten Schulgebäude lernen, lehren und spielen zu können.

Durch regelmäßige, dokumentierte Belehrungen wird sichergestellt, dass den Schülerinnen und Schülern die Regeln bekannt sind und deren Einhaltung entsprechend eingefordert wird. Da die Regeln der Schule als Gebote und nicht als Verbote formuliert sind, wird verständlich, konkret oder sogar bildhaft beschrieben, welches das erwartete Verhalten ist. So ist es den Lehrkräften möglich, jenes gewünscht Verhalten zu loben, um die Fähigkeiten im Regelbewusstsein zu fördern. Die Lehrkräfte sind bestrebt, den Schülerinnen und Schülern jederzeit ihr Verhalten zu den entsprechenden Regeln zu spiegeln, um einen möglichst hohen Lerneffekt zu erzielen.

³ Vgl. www.wikipedia.de

Auf deren Grundlage der Hausordnung stellen sich die Klassen Verhaltensregeln und Konsequenzen auf und wollen danach leben. Häufige oder schwerwiegende Verstöße ziehen eine Bearbeitung nach dem Schulgesetz sowie der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

3.2 Unterricht

Die Umsetzung der Rahmenlehrplanforderung zur Stärkung der Persönlichkeit durch kompetentes Handeln findet kontinuierlich aufeinander aufbauend in allen Unterrichtsfächern statt. Dazu erfolgt die Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Zusammenlebens, das Anbahnen von Werteorientierungen, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbst- und Mitbestimmung sowie das solidarische Handeln.

Kompetentes Handeln erfordert vom Einzelnen ein Zusammenwirken von sozialen und kognitiven Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen. Diese Aspekte des kompetenten Handelns werden in Form von Sach-, Methodenkompetenz, sozialer und personaler Kompetenz in allen Unterrichtsfächern ausgebildet. Hier legen wir Schwerpunkte.

Wir setzen den Schwerpunkt in den:

- Jahrgangsstufe 1 und 2 auf die Eigenwahrnehmung - sich selbst wahrzunehmen und betrachten das Leben in der Familie.
- Jahrgangsstufe 3 und 4 auf das miteinander Leben in der Klasse und auf das Phänomen Freundschaft.
- Jahrgangsstufen 5 und 6 auf das Zusammenleben in der Schule und Demokratie.

Diese Themen sind nicht voneinander abzugrenzen und bauen aufeinander auf. Die Übergänge von einem Themenfeld zum anderen sind fließend und auch überlappend. Aspekte, die in den Schwerpunkten betrachtet werden sind:

- Vielfalt – Vielfältigkeit, Gefühle, wir helfen uns, von erlebten Situationen berichten, Wer bestimmt mich?, Rederegeln, Streit schlichten - richtig streiten, das Leben in der Gruppe mitgestalten, Mitwirkung in der Klasse und Schule
- Gespräche üben, Ich-Botschaften senden, „Nein.“ sagen lernen, im Rollenspiel Verhalten von Situationen nachstellen oder mit der Frage „Was machst du wenn ...?“ bisher nicht Erlebtes vorwegnehmen, zu Fragen: „Wohin mit der Wut?“ und Antworten finden.
- Sich mit Textinhalten auseinandersetzen und Ableitung zum eigenen Denken und Handeln vornehmen.
- Es wird sich auch mit Schwerpunkten zu Themen wie dem Zusammenleben, Formen der Gewalt, häusliche und schulische Gewalt, Konfliktbewältigungsstrategien, richtig streiten, der Klassenrat, Mobbing, Extremismus, Grenzen setzen und akzeptieren, Gewalt in den Medien, Religionen, andere Kulturen, Frieden, Menschenrechte, Kinderrechte, aktuelle bedeutende weltpolitische Punkte auseinandergesetzt. Gern können Sie sich als Eltern mit Ihren Kompetenzen einbringen. Bitte teilen Sie Ihrer Klassenlehrkraft mit, zu welchem Aspekt Sie einen Beitrag leisten könnten.

Jede Woche hat die Klasse eine Schwerpunktstunde. Die Schwerpunktstunde dient der Klassenlehrkraft um an einem Gemeinschaftsgefühl zu arbeiten, in der durch die Methode des Klassenrates oder Gesprächskreise viele anfallende Probleme der Kinder mit den Kindern besprochen werden können. Hier werden auch immer wieder Verhaltensregeln vereinbart. (Besprechen der Grundsätze des Zusammenlebens in unserer Schule / Hausordnung, Lob- und Kummerkasten, Vorbereitung von Projekten, Schulfahrten, Auseinandersetzungen mit gefährlich wahrgenommenen Situationen bzw. wie sich ein Kind verhalten sollte, wenn eine Situation sich zu verschärfen droht, Reflexion von Handlungen)

Treten eine akute Situation in einer Pause oder Unterrichtsstunde auf wird erst der Konflikt geschlichtet und Alternativen von Verhaltensformen aufgezeigt, bevor mit dem eigentlichen Unterricht begonnen wird.

Wir schaffen Anlässe für neue Gruppenkonstellationen, um erlernte Sozialkompetenzen häufig üben zu können in dem, jahrgangsstufenübergreifender Unterricht (FLEX) angeboten wird und Projekte mit klassendurchmischten Gruppen durchgeführt werden

- Jahrgangsstufenprojekte zu speziellen Themen in allen Jahrgangsstufen
- Differenzierungsband zum Fordern und Fördern in allen Jahrgangsstufen
- Mittagsband in den Jahrgangsstufe 3 und 4 mit halbjährlichem Gruppenwechsel
- Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufe 5 und 6 mit halbjährlichem Gruppenwechsel
- Jedes zweite Schuljahr wird ein jahrgangsstufenübergreifendes Schulprojekt umgesetzt

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten umfangreiche Gelegenheit sich in der Zusammenarbeit und Präsentation mit einem Partner, in einer Gruppe, vor der Klasse, der Jahrgangsstufe, der Schule oder gar Fremden auszuprobieren. Besonders beliebt sind die zahlreichen Wettbewerbe in unserer Schule.

Unterstützung der Kinder

- Lehrkräfte hören und sehen genau hin, um Ängste und Sorgen der Kinder frühzeitig zu erkennen und ihnen Wege der Lösung aufzuzeigen
- Es besteht eine aktive Aufsicht der Lehrkräfte über die Kinder. Während der Hofpausen sind die aufsichtführenden Lehrkräfte durch Warnwesten sichtbar und Hauslotsen informieren Lehrkräfte über sich entwickelnde Streitereien bzw. Konflikte.
- Wir üben aktive Kommunikation und kooperatives Lernen.
- Positiven Verhalten der Kinder wird verstärkt und eine Reflexion erlebten Verhaltens erfolgt.

3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder liegt ein wichtiger Schlüssel zu einem erfolgreichen Miteinander. Eltern erhalten zahlreiche Informationen. Sie nehmen an Elternversammlungen und Elternsprechstunden teil, werden zu Elterngesprächen eingeladen oder erbitten einen Beratungstermin.

Mit der Einschulung 2015/16 haben wir begonnen Schulvereinbarungen mit den Eltern zu schließen. Hier verständigen wir uns, woran Eltern und wir als Schule die Wirkung der Zusammenarbeit erkennen und worauf Sie sich verlassen können.

3.4 Leistungsbewertung

Die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen erfolgt durch vielfältige Möglichkeiten des Übens in der Schule im Unterricht und den Pausen. Eine Bewertung erfolgt auf dem Schuljahreszeugnis der Jahrgangsstufe 3 bis 6 in den Einteilungen Arbeits- und Sozialverhalten. Das Arbeitsverhalten wird in den Bereichen Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Ausdauer und Belastbarkeit sowie Selbständigkeit eingeschätzt. Das Sozialverhalten wird in den Kategorien Verantwortungsbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit und Toleranz beurteilt.

4. Schulsozialarbeit

Seit November 2015 wird unser direktes Unterstützungssystem durch eine Sozialpädagogin ergänzt. Sie steht in erster Linie unseren Schülerinnen und Schülern zur Seite und ist Ansprechpartnerin für die Lehrkräfte und Beraterin für die Eltern.

4.1 Ziele der Schulsozialarbeit

Wenn Schulsozialarbeit sich bewährt, ist zu erwarten, dass die Veränderungen im sozialen Verhalten von Kindern und Jugendlichen frühzeitig bewältigt und Folgen von Fehlentwicklungen im Kindesalter kompensiert werden. Sie stärkt das Verständnis für das Schulkind und hilft dem pädagogischen Umfeld angepasster auf die Belastungen des Kindes zu reagieren. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit kann die Schule ein Kind besser auf seinem Weg in die Gesellschaft begleiten und unterstützen.

Schulsozialarbeit ist eine sozialpädagogische Hilfe, die zwischen den verschiedenen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern in und außerhalb der Schule vermitteln soll. Insbesondere soll sie die Förderung der jungen Menschen als ihre Aufgabe ansehen, die zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen in verstärktem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Es soll für Schülerinnen und Schüler, die z.B. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind zum Schulerfolg führen. Im Rahmen der Inklusion geht es um die Akzeptanz aller Kinder, unabhängig von ihrem Bedarf, erfolgreich zu lernen. Schule wird damit Teil eines professionellen Handelns in sozialpädagogischer Hinsicht und dem Gesichtspunkt der Konfliktlösung und der Förderung der Lernbereitschaft.

Ziele der Schulsozialarbeit sind demnach:

1. Stärkung des Miteinanders, gegenseitigen Respekts und Achtsamkeit zwischen allen in der Schule handelnden Akteuren.
2. Sozialpädagogische Hilfestellungen in den verschiedensten Problemsituationen die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe nach innen und außen (Verringerung der institutionellen Trennung von Schule und Jugendhilfe)
3. Stärkung der Kompetenz der Eltern
4. Verbesserung des Verständnisses für das Kind im familiären und schulischen Umfeld und eine dadurch resultierende Verbesserung der Unterstützung dieser Umfelder.
5. Stärkung der Kompetenz aller Kinder im Umgang mit Konflikten und Krisen
6. Individuelle Unterstützung der Kinder in allgemeinen Lebens-, Problem- und / oder Konfliktsituationen:
 - a) Perspektiventwicklung für die Kinder,
 - b) Hilfe beim Übergang in die weiterführende Schule,
 - c) Vermittlung zwischen Schule und Kind, bzw. Eltern und Kind,
 - d) Vernetzung von Fachkräften, die für Klärung, Information und weiterführende Hilfen sorgen,
 - e) als ein Frühwarnsystem zum Kindeswohl am Standort der Schule

Schülerinnen und Schüler sollen zu ihrer Förderung die Angebote der Sozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Neben der individuellen Unterstützung besteht das Angebot der Bearbeitung von sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen sowie politischen Themen, die von lebensweltlicher Bedeutung für die Kinder sind. Die Kinder sind an der Entwicklung, Konzeption und Durchführung der Angebote zu beteiligen.

4.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an alle Schülerinnen und Schüler, dann an das pädagogische Umfeld (Lehrkräfte, Erzieherinnen / Erzieher, Einzelfallhelfer) und an die Eltern. Als Ansprechpartner und Anwalt der Schülerinnen und Schüler, Eltern und das pädagogische Umfeld ist sie im Rahmen der Einzelfallhilfe tätig.

Ebenso bietet sie für alle Schulkinder Projekte an, die sowohl präventiv im Bereich des Konfliktmanagements und der Krisenbewältigung angelegt sind, als auch zur Entwicklung eines wechselseitigen Verständnisses beitragen, auch bzgl. unterschiedlicher Familienkulturen.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit tragen zur Verbesserung der Kompetenz der Kinder und Eltern bei. Sie sind präventiv und intervenierend angelegt.

Der/die Sozialarbeiter/in muss die Möglichkeit haben - in begründeten Fällen - auch während der Unterrichtszeit Beratungsgespräche durchzuführen, Konflikte zu bearbeiten, zu schlichten und Probleme zu klären.

Er/sie hat darauf zu achten, dass die Tätigkeitsbereiche klar abgegrenzt zum Lehrauftrag der Schule erfolgen. Es handelt sich bei der Schulsozialarbeit um ein eigenständiges Arbeitsfeld. So ist ebenso allseits darauf zu achten, dass die Schulsozialarbeit nicht zur Kompensation anderer schulischer Bereiche zweckentfremdet wird.

Die sozialpädagogische Kompetenz für die Schülerinnen und Schüler:

- Konfliktbearbeitung und Streitschlichtung zwischen Schülerinnen und Schülern,
- Hilfen, die an den individuellen Einzelfall angelegt sind.
- Einzelfallhilfe für Kinder und Eltern in Einzelsitzungen.
- Besuch des Kindes in seinem privaten Umfeld

Die sozialpädagogische Kompetenz bei der Beratung:

- vertrauensvoller Ansprechpartner für Kinder, Eltern, Lehrkräften, Kursleiterinnen und Kursleiter
- Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Vermittlung und Anbahnung von Hilfe zur Erziehung über das Jugendamt.

Die sozialpädagogische Kompetenz bei Präventionsprojekten:

- Konflikttraining, Konfliktlotsenausbildung und -betreuung, Kinderkonferenzen in den Klassen, Unterstützung in der Durchführung von entsprechenden Unterrichtseinheiten zur Gewaltprävention.
- Training des gegenseitigen Respekts bzw. des achtsamen Umgangs miteinander.

Die sozialpädagogische Kompetenz bei der Vernetzung mit Kooperationspartnern:

- Kooperation mit dem Hort, Jugendamt, weiterführender Schulen und anderen Beratungsstellen

Die sozialpädagogische Kompetenz in Konferenzen:

- Feste Präsenz in der Schulkonferenz, der Konferenz der Eltern, der Konferenz der Lehrkräfte sowie der Konferenz der Schülerinnen und Schüler und bei Bedarf in Klassenkonferenzen, wenn es um Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geht.

5. Regeln und Verstoß

*Kaum ein Erwachsener wird leugnen
noch nie über eine rote Ampel gelaufen zu sein:
Regelverstöße kommen vor!*

Eine Regel ist:

- eine aus bestimmten Regelmäßigkeiten abgeleitete, aus Erfahrungen und Erkenntnissen gewonnene,
- in Übereinkunft festgelegte,
- für einen bestimmten Bereich als verbindlich geltende
- Richtlinie. Sie ist also eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter.⁴

Als Verstoß wird bezeichnet:

- ein bewusstes oder
- unbewusstes Tun oder
- unterlassenes Handeln eines Menschen, dass *gegen* eine bestehende (Rechts-) *Ordnung* mit Geboten oder Verboten *gerichtet* ist.

Ein Verstoß hat Konsequenzen für den Verursacher. Auch gemeinschaftlich kann ein Verstoß begangen werden und wird demzufolge ebenfalls mit Konsequenzen geahndet.⁵

Verstöße können dabei in verschiedener Form auftreten. Angefangen von einer vergessenen Hausaufgabe, über Essen im Unterricht bis hin zu einer schweren Körperverletzung bei einer Prügelei.

Die Aufgabe der Schule ist es Regelverstöße angemessen und v.a. *verlässlich* zu ahnden. Dazu gehört insbesondere die Dokumentation der Vorfälle. Während beispielsweise das Vergessen der Hausaufgaben von jeder Lehrkraft erfasst und verfolgt wird, sind schwere Verstöße in der Schülerakte festzuhalten. Des Weiteren ist eine Information an die Eltern bei groben und sich häufig wiederholenden Verstößen unablässig. Bei der vergessenen Hausaufgabe reicht meist ein Eintrag in das Hausaufgabenheft aus, wogegen bei groben Verstößen ggf. weitere Kommunikationswege zu wählen sind.

Aufgabe der Eltern wiederum ist es, den Schulregeln entsprechend positiv auf das Kind einzuwirken, es zu unterstützen und bei der Vermittlung von Werten konsequent zu bleiben. Aber ebenso sollten sie die getroffenen Konsequenzen mit ihrem Kind akzeptieren. Sie sollten mit ihrem Kind im Gespräch bleiben, damit es erst gar nicht zu Regelverstößen kommt. Auch hier geht es wieder darum, Schülerinnen und Schüler handlungsfähig den bestehenden Normen entsprechend zu machen. Es ist die familiäre Unterstützung, die eine getroffene Maßnahme (Konsequenz) erst umfassend wirksam macht. Wenn Eltern Zusatzaufgaben, Einträge oder gelbe Briefe negieren, wird sich nur kaum Einsicht und damit verbundene Besserung des Fehlverhaltens einstellen. Unterstützen Eltern jedoch die schulischen Maßnahmen, so verzeichnen sich deutlich schneller Erfolge.

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Regelverstößen lernen und akzeptieren, dass es Konsequenzen gibt. Diese fallen je nach Verstoß unterschiedlich aus, doch es wird nie ungeachtet bleiben, wenn es zu Fehlverhalten kommt. Ebenso wird von Pädagogen aber auch das regelkonforme Verhalten reflektiert und belohnt. Dies soll Schülerinnen und Schüler dazu motivieren sich selbst an bestehende Regeln zu erinnern und diese einzuhalten.

⁴ Vgl. www.wikipedia.de

⁵ Vgl. Wikipedia.

6. Intervention

Interventionen dienen der Herstellung des widerlaufenden Rechts. Sie dienen der Erziehung der Schülerinnen und Schülern. Werden Maßnahmen konsequent eingesetzt, tritt Transparenz ein. Die Schülerinnen und Schülern wissen, was ein Verstoß "kostet" und fühlen sich infolgedessen selbst sicherer. Eine Intervention hilft also nicht nur dem Täter, sondern auch anderen Schülerinnen und Schülern bei der Einhaltung der bestehenden Regeln. Entscheidend ist der konsequente Einsatz von Maßnahmen.

Fahren Sie zu schnell mit dem Auto und werden geblitzt, dann erhalten Sie als bald einen Brief mit einer Zahlungsaufforderung. Beim nächsten Mal werden Sie vermutlich darauf achten, die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten.

Zieht man dieses Beispiel heran, wird deutlich: Als Erwachsener ist man sich bewusst über die Tatsache, dass es ein Verstoß ist, schneller als erlaubt zu fahren und dennoch begeht man diesen Verstoß. Schülerinnen und Schülern geht es nicht anders. Ihnen sind die bestehenden Regeln bekannt und dennoch kommt es zu Verstößen. An dieser Stelle gilt es die richtigen Maßnahmen zur Erziehung zu ergreifen.

6.1 Prävention kommt vor Sanktion

Das oberste Ziel besteht darin, einen Regelverstoß durch entsprechende Maßnahmen von vornherein zu verhindern. Dies soll v.a., wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, durch die Vermittlung von Werten und Tugenden erreicht werden. Die Grundwerte bilden die Basis der Erziehung. Die bestehenden Regeln an der Schule und die Konsequenzen bei Verstößen stellen einen Rahmen dar, der für alle Schülerinnen und Schülern verlässlich ist. Er bietet somit eine feste Komponente im Schulalltag. Diese Gesichtspunkte fließen unter der Überschrift Prävention zusammen.

Präventionsmaßnahmen sind äußerst vielfältig und dabei meist sehr simpel. Sie dienen abermals der Rahmung des Schulalltags, denn nur ein fester, transparenter und verlässlicher Rahmen macht Schülerinnen und Schülern stark und sicher. Die Förderung der Reflexionskompetenz ist dabei als Schwerpunktziel zu sehen.

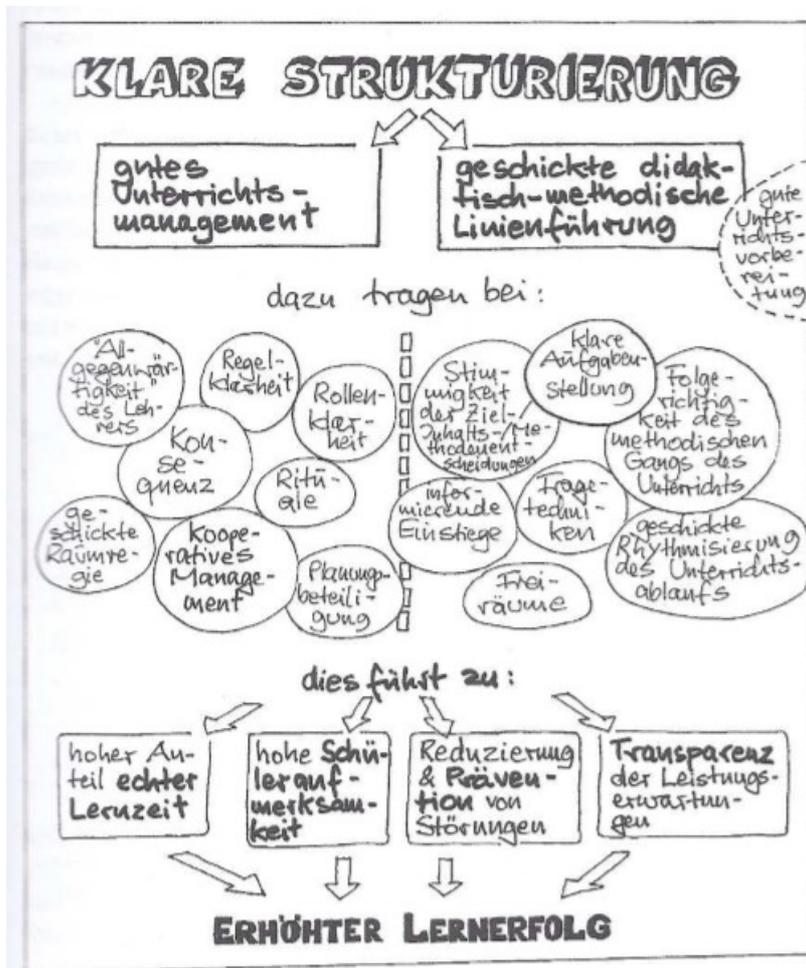
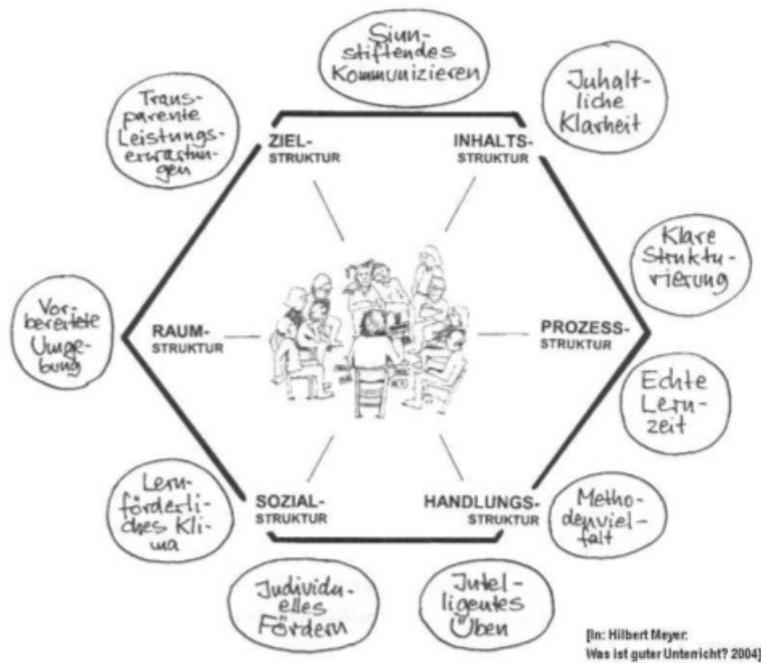
Insbesondere die Tatsache, dass die Pestalozzi-Grundschule eine integrativ-kooperative Schule ist, macht es unerlässlich, dass Schülerinnen und Schülern Strategien vermittelt werden, mit denen sie auf unterschiedliche Alltagsituationen reagieren können. Auch hier findet sich ein präventives Interesse in Zusammenhang mit Regelverstößen wieder. Hierzu zählen:

- Gesprächsstrategien (Gesprächskreise, Unterrichtsgespräche etc.)
- Konfliktlösungsstrategien
- Lernstrategien (zum Abbau von Lernfrustration und -angst)

6.2 Struktur – Ein Schlüssel der Prävention

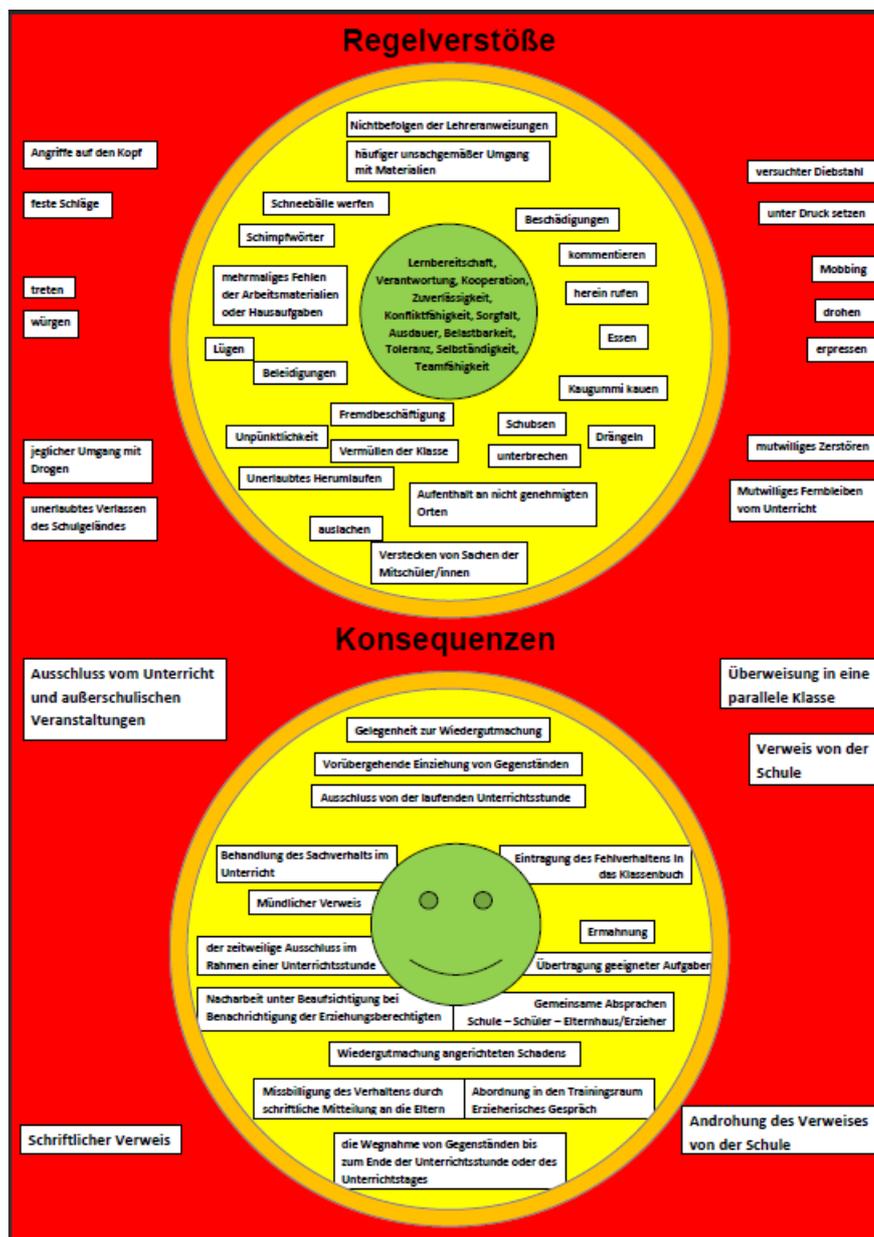
Struktur beginnt mit der Gestaltung der Klassenräume. Festgelegte Sitzordnung und aufgeräumte Klassen animieren zur eigenen Ordnung und v.a. zur Achtung der bestehenden (Haus-)Ordnung. Schülerinnen und Schülern, die aktiv an der Einhaltung der Klassenordnung beteiligt werden, haben (möglicherweise) weniger Probleme sich auch an übergeordnete Regeln zu halten.⁶

Die Struktur des Tages und der konkreten Unterrichtsstunde gehören ebenfalls zu den Elementen, die nicht nur das Lernen erheblich erleichtern, sondern v.a. den Schülerinnen und Schülern einen festen Rahmen und somit Handlungssicherheit geben. Dies wiederum erleichtert das Konzentrieren auf das Wesentliche, nämlich auf die Inhalte des Unterrichts. Hilbert Meyer benennt in seinem Buch „Was ist guter Unterricht?“ (2004) die Strukturierung des Unterrichts als erstes von zehn Merkmalen guten Unterrichts (siehe dazu folgende Abbildungen). Des Weiteren stellt er heraus, dass die Strukturierung des Unterrichts besonders schwächeren Schülerinnen und Schülern hilft sich zu orientieren und erfolgreich zu lernen. Dies wiederum reduziert das Auftreten von unterrichtsbedingten Regelverstößen.¹³



[In: Hilbert Meyer „Was ist guter Unterricht“ 2004]

6.3 Der Regelkreis zur Transparenz



6.4 Verstärkersysteme

Eine weitere Option der Prävention ist die Arbeit mit Verstärker- oder Belohnungssysteme. Hiermit wird den Schülerinnen und Schülern anschaulich ihr Verhalten widerspiegelt. Dies kann sowohl positiv als auch negativ erfolgen. Das verwendete System kann sich dabei auf unterschiedliche Bereiche konzentrieren (Hausaufgaben, Ordnung, Pünktlichkeit etc.). Ebenfalls ist es möglich, Verstärkersysteme für jede/n Einzelne/n, für Kleingruppen (z.B. Tischgruppen) oder die gesamte Klasse zu nutzen. Entscheidend sind hier die individuellen Gegebenheiten einer Klasse. Ziel dieses Systems ist die Förderung der Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern. Diese Kompetenz ist maßgeblich, wenn über Sanktionen gesprochen wird. Fehlt einer/einem Schülerinnen oder Schülern die Fähigkeit das eigene Handeln zu reflektieren, wird sie/er ergriffene Sanktionen nicht verstehen und somit keinerlei Lern- und Erziehungs-Effekt erfolgen

6.5 Handlungsreisenschritt

Der Handlungsreisenschritt, ist eine Abfolge von Verhalten seitens der Lehrkraft im Falle Regelverstößes. Er sollte den Schülerinnen und Schülern bekannt sein, damit sie jederzeit wissen, was passieren wird.

1. **Erinnern** - „Denke daran, dass ...“
2. **Ermahnen** - „Ich ermahne dich, weil. Beim nächsten Mal mache ich.“
3. **Handeln!**

***Rituale als Strukturmerkmale
erleichtern den Alltag und wirken präventiv gegen Regelverstöße.***

6.6 Aufsicht

Weitere Aspekte der Prävention ergeben sich durch die Aufsichtsführung der Lehrkraft. Dies bedeutet:
Präventive Aufsicht

- Die Lehrkraft muss sich stets überlegen, ob durch die örtlichen oder zeitlichen Verhältnisse oder aus dem Verhalten der Schülerinnen oder Schüler heraus Gefahren entstehen können und wie sie diese abwenden kann.

Aktive Aufsicht

- Die Lehrkraft darf sich in der Regel nicht mit Warnungen und Weisungen an die Schülerinnen und Schüler begnügen.
- Sie muss im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren Vorsorge für den Fall treffen, dass ihre Ermahnungen nicht beachtet werden.
- Verbote muss sie erforderlichenfalls durchsetzen.

6.7 Alternative Ideen, Anregungen und Beispiele für die Prävention

Prävention ⁶

- verlässliche und zugewandte Beziehung
- Struktur im Schulalltag geben, Rituale pflegen
- Strategien entwickeln
- Regeln beachten
- Verstärker- / Belohnungssystem nutzen
- Dreischritt: Erinnern - Ermahnen - Handeln
- Belehrung für positive Umgangsformen
- Vorbildverhalten würdigen
- Klassengespräche und Rückmeldungen fördern
- einen Klassenrat einführen
- Gemeinschaftsgefühl (vertiefend) entwickeln
- Maßnahmen zur Demokratieförderung / Toleranzentwicklung planen und umsetzen
- Formen kooperativen Lernens nutzen
- Vorfälle im Klassenrahmen „öffentlich“ machen und aufarbeiten

Vertiefend zu den aufgelisteten Maßnahmen sind folgende zu benennen:

- Aufbau von Verhaltenskompetenz (ETEP)
- Streitschlichtergruppen bilden
- Sozialarbeiter beauftragen
- Projekt mit der Polizei erarbeiten
- Aufarbeitung von Konflikten als Erziehungsmaßnahme
- Konsequenzen aufzeigen
- Vermittlung verschiedener Strategien

⁶ Ergänzende Ausführungen siehe Anhang.

Weitere Vorschläge zur Vertiefung:

- Festlegung auf die Führung von Konfliktgesprächen sechsschrittiges Konfliktgespräch vs. „Warum hast du das gemacht?“
- Schulinterne Fortbildung zum Ringen und Raufen - Regelschulung durch bewusste körperliche Auseinandersetzung (nicht nur für Sportlehrer).
- Schulinterne Fortbildung zu Regeln und Ritualen - Rituale sind dem Einhalten von Regeln zuträglich.
- Schüler bilden jahrgangintern „Streitschlichter-Gruppen“.
- Schaffung (bzw. Aufleben) einer Sozialstation - Anlaufstelle für Kinder in Problemsituationen (Sozialpädagoge?).
- Kooperation mit der örtlichen Polizei - Ein zuständiger Polizist besucht die Schule wöchentlich, 14-tägig oder monatlich, ist Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schüler.
- Ehrung von „Vorbildschülerinnen/ -schülern“

7. Regelverstöße im Schulalltag und Maßnahmen

Was im Allgemeinen unter einer Regel und seinem Verstoß verstanden wird ist in den Kapiteln 3.1 und 5 hinreichend dargelegt worden. Die Regelverstöße, die uns häufig begegnen sind folgende:

Allgemein:

Missachten der Hausordnung

Vergesslichkeit:

Arbeitsmaterial vergessen

Hausaufgaben vergessen

Heft vergessen Sportsachen vergessen

Verstoß gegen Tugenden und Grundwerte:

Unpünktlichkeit

Missachten der Anweisungen der Lehrkraft

Mitschülern Gegenstände wegnehmen

Mitschüler beleidigen

Mitschüler ärgern

Anwendung körperlicher Gewalt

Täuschen / Lügen

Beschädigung von Eigentum anderer (Schule, SuS)

Müll am Sitzplatz

Stören des Unterrichts:

Lautes Verhalten im Unterricht

Essen und Trinken im Unterricht

Kaugummikauen im Unterricht

Werfen von Gegenständen im Unterricht

Papierflieger im Unterricht

Unerlaubtes Aufstehen und Herumlaufen

Elektronische Geräte im Unterricht

Rennen im Schulgebäude

Weitere:

Werfen von Gegenständen auf dem Pausenhof

Rauchen auf dem Schulgelände

Nutzung des Mobiltelefons

7.1 Maßnahmen – geltendes Recht im Land Brandenburg

Das Brandenburgische Schulgesetz enthält eine „Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung - EOMV)⁷. Die EOMV regelt folgendes:

§ 1 Grundsätze

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen müssen verhältnismäßig sein.
- Ursachen und Umstände sind stets zu klären.
- Art, Schwere und Folgen sowie Vorwerfbarkeit müssen festgestellt werden.
Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen, Einsicht in das Fehlverhalten sowie bereits zurückliegendes Verhalten.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen richten sich ausschließlich an einzelne Schülerinnen und Schüler (nicht an Klassen oder Lerngruppen).
- Konfliktschlichtung erfolgt vor einer Ordnungsmaßnahme.
- Bei Fehlverhalten, das auf eine gewalttätige, kulturelle, ethnische oder religiöse Motivation zurückzuführen ist, sind Ordnungsmaßnahmen in besonderem Maße erzieherisch zu wählen, ggf. mit schulpсихологischer Beratung.

§ 2 Konfliktschlichtung

- Die Klassenlehrkraft (im Einvernehmen mit Schulleiter/in) entscheidet über die Konfliktschlichtung (Verfahrenswahl, Personenbeteiligung etc.).
- Die Beteiligung an der Konfliktschlichtung ist freiwillig.
- Sie findet grundsätzlich außerhalb von Unterricht statt.
- Wiederholtes schwerwiegendes Fehlverhalten ist in der Regel nicht im Rahmen der Konfliktschlichtung zu behandeln.
- Zeigt das Fehlverhalten erhebliche, absehbar nicht auszugleichende erzieherische und das Wohl der Schülerin oder des Schülers gefährdende Defizite, ist das zuständige Jugendamt zu benachrichtigen⁸.
- Verfahrensgrundsätze sowie Maßstäbe für den Erfolg können in der Schulkonferenz festgelegt werden.
- Die Konfliktschlichtung muss abgeschlossen sein, bevor ein Verfahren zur Verhängung einer Ordnungsmaßnahme eingeleitet wird.
- Ordnungsmaßnahmen sollten nicht verhängt werden, wenn: ein Konflikt nicht geschlichtet werden kann oder die Schülerin oder der Schüler einsichtig und um Wiedergutmachung bemüht ist.

§ 3 Erziehungsmaßnahmen

- Erziehungsmaßnahmen sollen Einsicht in Fehlverhalten herstellen und möglichst der unmittelbaren Wiedergutmachung dienen.
- Die Lehrkraft, die das Fehlverhalten erkennt, spricht die Erziehungsmaßnahme aus.
- Sie trägt die Verantwortung für die Auswahl der entsprechend angebrachten Maßnahme.
- Als besondere Erziehungsmaßnahme bei Unterrichtsversäumnissen (z.B. durch Störung, mangelnder Bereitschaft o.ä.) sind Nacharbeiten gestattet. Eine Information an die Eltern ist erforderlich. Jene Nacharbeiten dürfen weder die Dauer einer Unterrichtsstunde überschreiten, noch zensiert werden.⁹

⁷ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: vom 12.10.1999, (GVB1.II/99, [Nr. 29], S. 611), § 1-13.

⁸ § 63 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes

⁹ Vgl. § 3 Abs. 3.

7.2 Schulische Maßnahmen bei Regelverstoß und Alltagskonflikten

bzw. Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten.

Die zu ergreifenden Maßnahmen bei Regelverstößen können vielfältig sein. Sie **richten sich nach dem Alter des Kindes, nach der Schwere des Verstoßes** und **nach** weiteren Gesichtspunkten (**Einsichtsfähigkeit und Verhältnismäßigkeit**). **Es sind immer Einzelfallentscheidungen**. Allen Maßnahmen gemeinsam ist das Ziel: *Die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung zur Umsetzung von Unterricht.*

Wir unterscheiden die Maßnahmen in drei Kategorien, um zu verdeutlichen, dass unterschiedliche Verstöße ebenso verschieden geahndet werden müssen.

Situation 1: Wird bei einem Verstoß jedoch eine Person gefährdet oder verletzt (verbal, körperlich) so muss als erstes die **Opfersorge** berücksichtigt werden, sind diese Maßnahmen möglich:

- Bußgeldkatalog (siehe Seite 13)
- Gespräch (einmalig)
- Ampel, Puzzle, Vertrag, etc.
- Bedeutung / Sinn einer Entschuldigung / Verzeihen, und Wiedergutmachung vor Strafe
- Deeskalation
- Trainingsinsel zur Reflexion (Arbeitsblatt)

Situation 2: Bei schweren Verstößen (z. B. schwere Beleidigung, sichtbare Körperverletzung) sind zusätzlich zu den in Situation 1 benannte Maßnahmen, folgende Maßnahmen möglich:

- festgelegtes Konfliktgespräch / Aufarbeitung
- periodisch wiederkehrendes Gespräch verbindlich mit Schülerinnen oder Schülern (ggf. Eltern)
- Prüfung der Androhung einer Ordnungsmaßnahme
- Prüfung der Meldung eines Gewaltvorfalls an das Schulamt, das zuständige Ministerium, Jugendamt (Formblatt aus Rundschreiben 6/09)

Situation 3: Sind die Verstöße noch schwerwiegender bzw. wiederholen sie sich, dann greifen zu den Maßnahmen aus den Situation 1 und 2 weitere:

- Beratungsgespräch mit der Schulleitung / Krisenteam (Prüfung bisheriger Maßnahmen)
- Einbindung der Eltern
- Androhung und Prüfung einer Ordnungsmaßnahme unter Beachtung der Verordnung zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Meldung eines Gewaltvorfalls an das Schulamt, das zuständige Ministerium, Jugendamt (Formblatt aus Rundschreiben 6/09)

In jedem Fall eines Verstoßes erfolgt eine **Nachsorge für das Opfer und den Täter**. Die Nachsorge beginnt nach einem Vorfall und seine abgeschlossene oder vorläufig abgeschlossene Aufarbeitung. Sie dient der weiteren Stabilisierung der Wiedereingliederung. Das Ziel der Nachsorge ist:

- das Wiederauftreten der Konflikte frühzeitig zu erkennen und entgegenzutreten zu können,
- Schülerinnen und Schülern in ihrem Verhalten im schulischen Alltag zu unterstützen,
- eine Begleitung an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern und ihren Entwicklungsverlauf anzupassen.

Die meisten Regelverstöße sind „einfache“ Verstöße gegen die Hausordnung. In der Pestalozzi Grundschule besteht daher die Möglichkeit ein **Bußgeldkatalog**¹²-Verfahren zu nutzen. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schülern bei Regelverstößen „Bußgeld“ zahlen müssen. Dieses Bußgeld besteht aus Kopiervorlagen, die sich mit dem konkreten Regelverstoß befassen. Das Bußgeldblatt erhält die Schülerin / der Schüler zusammen mit einer Information an die Eltern, damit auch diese über das Verhalten ihres Kindes informiert sind.

Die Erfahrung im Einsatz mit vorbereiteten Zusatzaufgaben zeigt, dass die Schülerinnen und Schülern die

„Spielregeln“, die mit den Aufgaben verbundenen sind, bereitwillig anerkennen und im Bewusstsein klarer und übersichtlicher Sanktionen disziplinierter handeln. Die ansprechende Gestaltung der Aufgabenblätter und die konkreten Arbeitsanweisungen wirken zugleich stressabbauend und unterstützen ein positives Lern- und Klassenklima.^{10 11}

Der Bußgeldkatalog stellt eine Form von Maßnahme dar, die v.a. auf die Auseinandersetzung mit dem Regelverstoß abzielt und dazu dienen soll, reflektierend mit dem eigenen Verhalten umgehen zu lernen.

Vorschläge zum Umgang mit Ordnungswidrigkeiten

Reichen die ergriffenen Erziehungsmaßnahmen nicht aus, erscheint es sinnvoll, ein sogenanntes **Krisenteam** zu bilden. Die Zusammensetzung des Krisenteams könnte bestehen aus:

Stellvertretend für jeden Jahrgang eine Lehrkraft	fest, ggf. schuljährlich oder -halbjährlich wechselnd
Klassenlehrkraft des betroffenen Schülers	in jedem Fall
Sonderpädagoge der Jahrgangsstufe des Schülers	bei Bedarf
Schulleiter oder Stellvertreter	Bei Bedarf, Information immer an Schulleiter!

Dem Krisenteam obliegt somit die Aufgabe bisherige Maßnahmen zu prüfen oder zu beraten, die im Sinne der Verordnung zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Stellt sich das Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers als so schwerwiegend dar, dass im Rahmen des Krisenteams keine Erziehungsmaßnahmen beschlossen werden können, so ist die Konsultation mit dem Schulleiter zu suchen, um über Maßnahmen nach dem Brandenburgischen Schulgesetz zu beraten. Ab diesem Zeitpunkt greift das gesetzlich vorgeschriebene Vorgehen. Das Krisenteam sollte in beratender Funktion beteiligt werden.

§ 4 Androhung von Ordnungsmaßnahmen

- Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn eine Prüfung der Voraussetzungen stattgefunden hat.
- Eine Bindung an die Reihenfolge der Ordnungsmaßnahmen besteht nicht.
- Die wiederholte Anordnung einer Ordnungsmaßnahme ist zulässig.
- In besonders zu begründenden Fällen können zwei Ordnungsmaßnahmen nebeneinander erfolgen.
- Wesentliche und tatsächliche Gründe müssen aufgeführt werden sowie durch die zuständigen Stellen bestätigt worden sein (s. Ordnungsmaßnahmen).
- Eine Androhung erfolgt schriftlich an die Eltern. Sie entfällt, wenn der Zweck der Maßnahme beeinträchtigt würde (wg. Zeitablauf oder Verbleib an der Schule).
- Erfolgt innerhalb von zwölf Monaten nach der Androhung ein weiteres schwerwiegendes Fehlverhalten, muss die Ordnungsmaßnahme nicht angedroht werden.
- Bei Schulversäumnis ist der Zeitrahmen nach § 4 Abs. 4 einzuhalten.

Voraussetzungen für Ordnungsmaßnahmen:

- Wenn schwerwiegend gegen eine den Auftrag der Schule regelnde Rechtsvorschrift, Verwaltungsvorschriften oder die Ordnung der Schule betreffende Vorschriften verstoßen wurde und eine Erziehungsmaßnahme sich als wirkungslos erwiesen hat oder nicht geeignet ist.
- Verletzung der Schulpflicht
- Nicht Befolgen notwendiger Anweisungen des befugten Personals zur Sicherung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule oder zum Schutz von Personen oder Sachen.

¹⁰ Kopiervorlage in der Bibliothek oder bei Frau Carus-Weinitz.

¹¹ Vgl. Bußgeldkatalog.

- Außerschulisches Fehlverhalten ist nur im Ausnahmefall durch eine Ordnungsmaßnahme zu ahnden.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer oder in besonders schweren Fällen durch die Klassenkonferenz,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Unterrichtsgruppe durch die Konferenz der Lehrkräfte,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Wochen durch die Klassenkonferenz,
4. die Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt,
5. die Entlassung von einer Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt und
6. die Verweisung von allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes nach Ablauf der Schulpflicht auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt mit Zustimmung des für Schule zuständigen Ministeriums.

Detaillierte Regelungen sind im brandenburgisches Schulgesetz § 64 zu finden, sowie durch § 5 „Voraussetzungen einzelner Ordnungsmaßnahmen“ der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (EOMV) begründbar.

Weitere Punkte, bei der die Verordnung zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einzusetzen ist:

- § 6 Unentschuldigtes Fehlen
 - Auch hier können je nach Schwere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vollzogen werden.¹²
- § 8 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in der Schule
 - Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten in der Schule sind grundsätzlich mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu belegen (unabhängig von Ermittlungen oder Entscheidungen zuständiger Behörden / Polizei).
 - Erfolgt bereits eine Maßnahme durch die Behörde, ist eine schulische Maßnahme nur zu ergreifen, wenn diese zusätzlich erforderlich ist.
- § 9 Vorfälle mit verfassungsfeindlichem Hintergrund
 - Jegliche Vorkommnisse sind unverzüglich dem staatlichen Schulamt sowie den Eltern zu melden und innerhalb des Unterrichts auszuarbeiten.

8. Ziele

1. Alle Beteiligten haben einen Konsens darüber, wie ein "angst- und gewaltfreier Raum Schule" definiert wird.
2. Bewusstmachung und Erkennen von Konflikten.
3. Verbesserung des sozialen Klimas in den Klassen und der Schule.
4. Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken.
5. Weitere gewaltfreie Lösungsstrategien von Konflikten entwickeln.

¹² Nur wenn Eltern *nicht* für das unentschuldigte Fehlen verantwortlich sind.

9. Entwicklungsschwerpunkte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes

Der friedvolle und respektvolle Umgang miteinander ist ein übergeordnetes Erziehungsziel, das unser tägliches Zusammenleben in der Schule bestimmt. Die Vermittlung von Werten, wie Rücksichtnahme, Fairness, Vertrauen, Kooperation, Partnerschaft und Toleranz steht im Vordergrund. In vielen Unterrichtsfächern gehen wir bei geeigneten Anknüpfungsmöglichkeiten darauf ein. Das Leitbild unserer Schule ist: „Eine Schule für alle. Allen Schülerinnen und Schülern im Einklang von-Individualisierung und Gemeinschaftlichkeit eine Chancengleichheit geben.“ Wird durch die Leitlinien konkretisiert.

1. Wir gestalten in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Schule, in der sich alle unsere Schüler wohl fühlen.
2. Wir fördern und fordern unsere Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen.
3. Wir legen Wert auf einheitliches Handeln und Teamarbeit im Kollegium.

9.1 Bilanz (Erfolge und Schwierigkeiten)

Grundsätze

- Gutes Schulklima, geprägt von Wärme, Anteilnahme und Interesse an den Schülerinnen und Schülern.
- Verabredung von Schwerpunkten der Lerninhalte für ein prosoziales Verhalten. (Siehe Unterricht)
- Feste Regeln gegenüber inakzeptabler Verhaltensweisen. (Siehe Konzeption zu Grundsätze im Umgang mit Regeln und Konsequenzen)
- Bei Regelverletzungen sofortige Umsetzung von Konsequenzen.
- Wer schlägt setzt sich ins Unrecht!
- Es bestehen Pläne für akute Situationen und deren Aufarbeitung (Siehe Pläne)
- Unterstützung und Schutz für Opfer

Unterstützung der Kinder

- Lehrkräfte hören und sehen genau hin, um Ängste und Sorgen der Kinder frühzeitig zu erkennen und ihnen Wege der Lösung aufzuzeigen
- Es besteht eine aktive Aufsicht der Lehrkräfte über die Kinder. Während der Hofpausen sind die aufsichtführenden Lehrkräfte durch Warnwesten sichtbar und Hauslotsen informieren Lehrkräfte über sich entwickelnde Streitereien.
- Wir üben aktive Kommunikation und kooperatives Lernen.
- Positiven Verhalten der Kinder wird verstärkt und eine Reflexion erlebten Verhaltens erfolgt.
- Strategie bei Vorfällen mit Gewalt:
 - Gewalthandlung beenden.
 - Beteiligte gehen aus der Situation heraus.
 - Opfer in den Mittelpunkt stellen, auf seine Gefühle eingehen.
 - Aufarbeiten des Vorfalls (Reflexion des Denkens und Handelns).
- Beantragung der Stelle für einen Schulsozialarbeiter (November 2014).

Unterricht

Die Umsetzung der Rahmenlehrplanforderung zur Stärkung der Persönlichkeit durch kompetentes Handeln findet kontinuierlich aufeinander aufbauend in allen Unterrichtsfächern statt. Dazu erfolgt die Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Zusammenlebens, das Anbahnen von Werteorientierungen, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbst- und Mitbestimmung sowie das solidarische Handeln.

Kompetentes Handeln erfordert vom Einzelnen ein Zusammenwirken von sozialen und kognitiven Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen. Diese Aspekte des kompetenten Handelns werden in Form von Sach-, Methodenkompetenz, sozialer und personaler Kompetenz in allen Unterrichtsfächern ausgebildet. Hier legen wir Schwerpunkte.

Wir setzen den Schwerpunkt in den:

- Jahrgangsstufe 1 und 2 auf die Eigenwahrnehmung - sich selbst wahrzunehmen und betrachten das Leben in der Familie.
- Jahrgangsstufe 3 und 4 auf das miteinander Leben in der Klasse und auf das Phänomen Freundschaft.
- Jahrgangsstufen 5 und 6 auf das Zusammenleben in der Schule und auf das Phänomen Demokratie.

Diese Themen sind nicht voneinander abzugrenzen und bauen aufeinander auf. Die Übergänge von einem Themenfeld zum anderen sind fließend und auch überlappend. Aspekte, die in den Schwerpunkten betrachtet werden sind:

- Vielfalt – Vielfältigkeit, Gefühle, Wir helfen uns, von erlebten Situationen berichten, Wer bestimmt mich?, Rederegeln, Streit schlichten - richtig streiten, das Leben in der Gruppe mitgestalten, Mitwirkung in der Klasse und Schule
- Gespräche üben, Ich-Botschaften senden, „Nein.“ sagen lernen, im Rollenspiel Verhalten von Situationen nachstellen oder mit der Frage „Was machst du wenn ...?“ bisher nicht Erlebtes vorwegnehmen, zu Fragen: „Wohin mit der Wut?“ und Antworten finden.
- Sich mit Textinhalten auseinandersetzen und Ableitung zum eigenen Denken und Handeln vornehmen.

Die Schwerpunktstunden dienen der Klassenlehrkraft um an einem Gemeinschaftsgefühl zu arbeiten (Besprechen der Grundsätze des Zusammenlebens in unserer Schule / Hausordnung, Lob- und Kummerkasten, Vorbereitung von Projekten, Schulfahrten, Auseinandersetzungen mit gefährlichen Situationen bzw. wie sich ein Kind verhalten soll, wenn eine Situation gefährlich wird)

Wir schaffen Anlässe für neue Gruppenkonstellationen, um erlernte Sozialkompetenzen häufig üben zu können, in dem jahrgangsstufenübergreifender Unterricht (FLEX) angeboten wird und Projekte mit klassendurchmischten Gruppen durchgeführt werden

- Jahrgangsstufenprojekte zu speziellen Themen in allen Jahrgangsstufen
- Differenzierungsband zum Fordern und Fördern in allen Jahrgangsstufen
- Mittagsband in den Jahrgangsstufe 3 und 4 mit halbjährlichem Gruppenwechsel
- Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufe 5 und 6 mit halbjährlichem Gruppenwechsel
- Jedes zweite Schuljahr wird ein jahrgangsstufenübergreifendes Schulprojekte umgesetzt

Schulsozialarbeit

Seit November 2015 wird unser direktes Unterstützungssystem durch eine Sozialpädagogin ergänzt. Sie steht in erster Linie unseren Schülerinnen und Schülern zur Seite und ist Ansprechpartnerin für die Lehrkräfte und Beraterin für die Eltern.

Gremien zur Mitwirkung

- Arbeit einer Kinderkonferenz bzw. eines Klassenrates ab der Jahrgangsstufe 3
- Konferenz der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 4
- Beratende Mitglieder in der Schulkonferenz

Beratung

- Beratungen (präventiv oder anlassbezogen)
 - Lehrkräfte beraten zu Verhaltensnormen und informieren die Eltern über das gelebte Verhalten in der Klasse.
 - Das Thema Hinsehen – Handeln - Helfen – Angstfrei in der Schule lernen und leben ist Arbeitsgegenstand der Jahrgangsstufenteams und jährlicher Tagesordnungspunkt in der

- Elternversammlung, der Konferenz der Schülerinnen und Schüler, der Konferenz der Lehrkräfte, der Konferenz der Eltern und der Schulkonferenz
- Beratung durch Sonderpädagogen
- Kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte
- Beratung der Schulleitung mit der Jahrgangsstufenleitung und den Elternsprechern der Jahrgangsstufe
- Externe Beratung durch
 - Schulpsychologin
 - Kinderschutzbeauftragte der Gemeinde
 - Polizei
- Fortbildung
 - Rechte und Pflichten einer Lehrkraft in Situationen, in denen körperliche Gewalt von Kindern gegenüber anderen Kinder bzw. Lehrkräften ausgeht kennen und anwenden (auch unter dem Aspekt Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen – sozialen Entwicklung, autistisches Verhalten oder psychisch kranke Kinder).

Pläne

- Grundsätze im Umgang mit Regeln und Konsequenzen dienen als Orientierung, welche Maßnahmen die Schule ergreift um prosoziale Verhaltensweisen zu fördern. (Homepage der Schule)
- Wie sich ein Kind verhalten soll, wenn
 - eine Situation gefährlich wird,
 - es auf der Straße von einem Fremden angesprochen wird,
 - Unterricht in herausfordernden Klassen als Handreichung für Lehrkräfte.
 - Notfallpläne für besonders schwere krisenhafte Situationen und Gewalttaten als Handreichung für Lehrkräfte,
 - Handlungsrahmen zur Schulverweigerung.

Bewertung

Die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen erfolgt durch vielfältige Möglichkeiten des Übens in der Schule im Unterricht und den Pausen. Eine Bewertung erfolgt auf dem Schuljahreszeugnis der Jahrgangsstufe 3 bis 6 in den Einteilungen Arbeits- und Sozialverhalten. Das Arbeitsverhalten wird in den Bereichen Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Ausdauer und Belastbarkeit sowie Selbständigkeit eingeschätzt. Das Sozialverhalten wird in den Kategorien Verantwortungsbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit und Toleranz beurteilt.

Schwierigkeiten

- Ein einheitlich handelndes Personal.
- Es bestehen unterschiedliche Kulturen der Familien und Verständnis
 - im Umgang der Mitglieder miteinander,
 - zur Wirkung als Vorbild,
 - bzw. Auffassung von Selbständigkeitsentwicklung der Kinder.
- Die Vielzahl von Problemen der Kinder aufzunehmen und sachgerecht erfolgreich zu bearbeiten.
- Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Eltern zu Themen der Gewaltprävention zu organisieren wie Bullying, Mobbing, Arten von Gewalt (Gewalt in der Familie, Missbrauch, Gewalt in den Medien, rechte Gewalt) die den aktuellen Stand der Klasse.
- Das Hinzuziehen von Experten von außen zu organisieren.

Soziale und personale Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur durch schulischen Lernen, sondern auch unabhängig von der Schule und durch die Schule nur sehr bedingt beeinflussbar – in der Familie und dem Freundeskreis.

9.2 Perspektive

- Fortbildung von Lehrkräften im Umgang mit schwierigen Schülern ermöglichen.
- Strategien zur Konfliktbewältigung im Allgemeinen und bei Eskalation bzw. Möglichkeiten der Deeskalation kennen und anwenden.
- Die Frage: „Wie kann ein Sozialkompetenztraining in der Klasse gestaltet werden?“ beantworten können.

10. Zeit- und Maßnahmenplan

Zeitraum	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Status
November 2014	Antrag der Schule für die Schaffung der Planstelle eines Schulsozialarbeiters	Schulkonferenz	umgesetzt
März 2015	Bedarfsanalyse zum Umgang mit Kindern in schwierigen Situationen	Schulleitung	umgesetzt
April bis Juni 2015	Fortbildung von Lehrkräften im Umgang mit schwierigen Schülern	Frau Fierley, Frau Stoffers als Multiplikatoren	umgesetzt
April 2015	Handlungsanleitung: Wie soll sich ein Kind verhalten, wenn eine Situation gefährlich wird? entwickeln und mit den Kindern trainieren. Siehe Anlage.	Steuergruppe	umgesetzt
April 2015	Beratung zur Streitschlichtung an Schulen –Konfliktlotsenausbildung – Mediation mit Frau Herkt	Herr Stapel	umgesetzt
September 2015	Fortbildung zu Rechten und Pflichten einer Lehrkraft in Situationen mit körperliche Gewalt.	Schulleitung	umgesetzt
November 2015	Streitschlichtung	Schulleitung, Frau Richter, Frau Dunskus, Frau Schumann, Frau Herkt	In Vorbereitung
23.11.2015	Prüfung bestehender Sanktionen zu unerwünschten Verhaltensweisen	Konferenz der Lehrkräfte	terminiert
25.11.2015	Kinderkonferenzen, Bilanz und Perspektive, Stand der Umsetzung aus dem Schuljahr 2013/14	Klassenlehrkräfte, RAA Frau Hübner	umgesetzt
Dezember 2015	Verhaltenstraining für Schülerinnen und Schüler	Schulsozialarbeit Klassenlehrkraft Jahrgangsstufe 1	In Vorbereitung
2015/16	Jahrgangprojekt zum Umgang mit Gewalt	Jahrgangsstufenleiter, Klassenleiter	In Vorbereitung
monatlich freitags	Reflektion zu Gewaltvorfällen und Ableitung von Strategien zur Prävention und Intervention	Leitung Schule Leitung Hort Sozialpädagogin halbjährlich mit Gemeindeverwaltung	terminiert 30.09.2015 In Vorbereitung März / April 2016

11. Chancen weiterer Maßnahmen

- Reaktivierung des Projektes zum Umgang mit Gewalt in den Jahrgangsstufen 4, 5 und 6.
- Die Schulgemeinschaft beschreibt was sie unter einem angstfreien und gewaltfreien Raum versteht.
- Nutzung der Schwerpunktstunden für Themen der Entwicklung prosozialer Verhaltensweisen Streitschlichtung an Schulen – Konfliktlotsenausbildung – Mediation.

12. Prüfung der Relevanz und Schlussbemerkung

Da der Einsatz körperlicher Gewalt in unserer Gesellschaft vermehrt und immer unmittelbarer und selbstverständlicher in den Vordergrund zu treten scheint, wird Gewaltprävention allerdings wohl immer eine langfristige Aufgabe der Schule bleiben. Dieser Konzeption sollte einem Methoden-curriculum zur Entwicklung von Sozialkompetenz vorangestellt werden.

Diese Konzeption soll jährlich im Oktober / November in der Schulkonferenz auf ihre Aktualität überprüft werden.

Diese Handreichung wurde in der Steuergruppe, in den Jahrgangsstufenteams, in der Gruppe der Jahrgangsstufenleiter beraten und in der Konferenz der Lehrkräfte abschließend diskutiert und am 10.11.2014 beschlossen.

Hinsehen - Handeln - Helfen Angstfrei leben und lernen in der Schule

Rundschreiben 6/09: In diesem Rundschreiben wird durch das MBS Information gegeben:

- zu den Zielen des Rundschreibens,
- die Grundsätze dargelegt,
- das Vorgehen bei Gewaltfällen beschrieben,
- was zu melden oder anzuzeigen ist,
- stellt die Fürsorgeverantwortung und Opferhilfe da,
- beschreibt das Waffenverbot und anderer gefährlicher Gegenstände,
- gibt bekannt wo Schulen Hinweise, Rat und Unterstützung erhalten,
- stellt ein Meldeformular für schwerwiegende Gewalttaten zur Verfügung

Notfallpläne

Das Bildungsministerium stellt den Schulen einen „**Notfallordner**“ zur Verfügung. sogenannte Notfallpläne. Es wird bei den Plänen zwischen drei Gefährdungsstufen unterschieden, wobei 23 verschiedene Notfälle abgebildet sind.

Notfallpläne zum Gefährdungsgrad I:

Ereignisse, die zumeist kommunikativ unter den Beteiligten gelöst werden können.

- Mobbing, Beleidigung von Lehrern, Todesfall

Notfallpläne zum Gefährdungsgrad II:

Hinweise, deren Ernsthaftigkeit noch zu prüfen ist, bzw. vergangene Ereignisse, die weiteres Handeln nötig machen.

- Amokdrohung, -ankündigung, Hinweise auf Amoktat, Selbstmordankündigung, -versuch, -gedanken, -äußerungen, Selbstmord, Drohung mit Sprengsätzen, Fund eines verdächtigen Gegenstandes, Morddrohung, Waffenbesitz, Körperverletzung, Schlägerei, Erpressung / Raub, Sachbeschädigung, sexuelle Übergriffe, Extremismus, Gewaltdarstellende Medien

Notfallpläne zum Gefährdungsgrad III:

Ereignisse, die Sofortreaktionen zur Rettung von Menschenleben erfordern.

- Amoktat, Geiselnahme, Gewalthandlung mit Todesfolge, Schusswaffengebrauch, Gebrauch von Waffen, Brandfall

Zu jedem einzelnen Notfall befinden sich konkrete Handlungsanleitungen, die unterschieden sind in:

- Sofortreaktion,
- Hinweise zum Eingreifen bzw. Beenden,
- Hinweise zur Opferhilfe und zu einzuleitenden Maßnahmen,
- zu notwendigen Informationen an verschiedene Stellen und
- Hinweise zur Nachsorge.

Diese Hinweise können in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet werden. Ergänzt werden diese konkreten Handlungsanleitungen durch Gesetzestexte, Hinweise zum Umgang mit der Presse und zur Trauerarbeit sowie durch ein umfangreiches Verzeichnis von Ansprechpartnern.

Der Notfallordner befindet sich im Klassenbuchschränk im Lehrerzimmer.

Checkliste zur schrittweisen Intervention

1. Erinnern, Ermahnen, Handeln
2. Gespräch mit dem Schüler
3. Bußgeldkatalog, Information an die Eltern
4. Gespräch mit dem Schüler und der Klasse, Information an die Eltern
5. Gespräch mit den Eltern
6. Klassenkonferenz
7. Erziehungsmaßnahmen
8. Androhung einer Ordnungsmaßnahm
9. Anhörung der Eltern zu einer Ordnungsmaßnahme § 64 (5) BbgSchG
10. Ordnungsmaßnahme nach § 64 BbgSchG

Stammblatt zur Einschätzung der Art und Häufigkeit von Regelverstößen

Name / Klasse _____

angelegt am: _____

Art	Häufigkeit / Fach														
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Nichtbefolgen von Lehrkräftenanweisung															
Unsachgemäßer Umgang mit Materialien															
Fehlen bzw. unvollständige Hausaufgaben															
Fehlen der Arbeitsmittel															
Lügen / Betrugsversuche															
Beleidigung / Schimpfwörter															
Aufenthalt an nicht genehmigten Orten															
Unerlaubtes Herumlaufen während des Unterrichtes															
Fremdbeschäftigung															
Vermüllen der Klasse															
Beschädigung															
Komentieren															
Hereinrufen / unterbrechen															
essen im Unterrichts / Kaugummi kauen															
Drängeln / Schubsen															
Verstecken von Sachen der Mitschüler/innen															
auslachen															
Unpünktlichkeit															
Schneeball werfen															

Handlungsanweisung für das Aussprechen einer Ordnungsmaßnahme

lt. Verordnung zum Beispiel: schriftlicher Verweis, Überweisung in eine parallele Klasse, Ausschluss vom Unterricht

Handlungsanleitung	Vermerk Datum	Signum
Es erfolgte die Androhung einer Ordnungsmaßnahme und die schriftliche Information an die Eltern mit der konkreten Begründung. Das Empfangsbekenntnis ist eingefordert worden und liegt in der Schülerakte. (Androhung gilt für 12 Monate und verbleibt für 2 Jahre in der Schülerakte)	Die schriftliche Androhung erfolgte am:	Signum
	Das Empfangsbekenntnis befindet sich in der Schülerakte.	Signum
Feststellen des Sachverhaltes Protokoll	Protokoll vom: liegt bei.	Signum
Information der Klassenlehrkraft über den Sachverhalt.	Durch Frau / Herrn	
Anhörung des Kindes zu zweit mit Protokoll und wörtlich direkter Rede	Protokoll vom: liegt bei.	Signum
Beratung der Klassenlehrkraft mit der Schulleitung zur weiteren Verfahrensweise.	Vom (Datum):	Signum
die Anhörung der Eltern	Protokoll vom: liegt bei.	Signum
Einberufung des entscheidungsbefugten Gremiums <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Vorfalls • Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Einsichtsfähigkeit¹. 	Protokoll vom: liegt bei.	Signum
Bescheid über die Ordnungsmaßnahme ausfertigen (verbleibt für 2 Jahre in der Schülerakte) Empfangsbekenntnis einfordern	Eine Kopie liegt bei.	Signum
Übergabe des Bescheides. Bei Bedarf persönlich oder per Einschreiben mit Rückantwortschein.	Datum: Unterschrift der Klassenlehrkraft.	
Prüfung der vollständigen Angaben durch die Klassenlehrkraft.	Datum: Unterschrift der Klassenlehrkraft	
Prüfung durch die Schulleitung.	Datum: Unterschrift der Schulleitung	
Einlegen in die Schülerakte		

¹ **Verhältnismäßigkeit** bedeutet das Abwägen der Maßnahme ob es nicht eine andere als die gewählte Maßnahme gibt, die das Ziel erreicht.

Die Frage nach der **Einsichtsfähigkeit** bedeutet, ob die Schülerin/ der Schüler die hinreichende geistige Entwicklung hat, um generell das Unrecht seiner Handlungen sowie seine Verantwortung für sein Tun erkennen zu können

Nachdenken über einen Regelverstoß

Name, Vorname, Klasse, Datum:
Schreibe genau auf was geschehen ist!
Wen hast du mit deinem Verhalten gestört oder geschädigt?
Wenn ich an die Störung zurückdenke habe ich folgende Regel gebrochen.
Wie verhältst du dich wenn du dich in einer gleichen oder ähnlichen Situation befindest?
Was bietest du als Wiedergutmachung an?
Ist dies dein zweites Protokoll? <u>Unterstreiche: JA oder NEIN.</u> Du hast JA unterstrichen. Bitte gib einen Vorschlag an, was dir helfen könnte, deine Vorsätze besser einzuschätzen.
Wir haben mit unsrem Kind/ Ich habe mit meinem Kind den Sachverhalt besprochen und es entsprechend belehrt. Datum und Unterschrift der Eltern:

Wie soll sich ein Kind verhalten, wenn eine Situation gefährlich wird?

Prävention: Gewusst wie.

Vorausschauendes Verhalten. Rechtzeitiges Erkennen von Gefahren.

- Der Gefahr bewusst aus dem Weg gehen.
- Andere Wege gehen. Die Straßenseite wechseln.

In einigen Situationen weiß das Kind, dass Streit und Gewalt folgen werden. Was kann ein Kind also tun, um solche Situationen zu entschärfen? Hier einige Vorschläge:

- **Weglaufen:** Wer wegläuft, ist noch lange kein Feigling. Sich in eine Rauferei verwickeln zu lassen, hat nichts mit Mut zu tun. Vor allem, wenn mehrere Kinder provozieren oder angreifen. Auf der Straße in ein Geschäft laufen. In öffentlichen Verkehrsmittel die Notbremse ziehen.
- **Ruhig bleiben:** Wenn möglich, Panik und Hektik vermeiden. Möglichst keine hastigen Bewegungen machen, die die Angreifer herausfordern könnten.
- **Angreifer ansprechen:** Ist Weglaufen nicht möglich, sollte Ihr Kind die Angreifer ansprechen - ohne aggressiv zu werden. Nicht drohen oder beleidigen. Die Angreifer bitte nicht körperlich berühren. Denn das könnte als Provokation ausgelegt werden.
- **Selbstbewusst bleiben. / Nicht als Opfer verhalten:** Nicht flehen oder sich unterwürfig verhalten. Deutlich zeigen, was man will. Die Initiative ergreifen.
- **Im Notfall Nachgeben. / Tun, was die Angreifer verlangen:** Es ist besser, das Handy zu verlieren, als zusammengeschlagen zu werden.
- **Hilfe einfordern:** Unbeteiligte um Hilfe bitten und auf die Situation aufmerksam machen. Wird jemand direkt angesprochen, kann er sich nicht so leicht aus der Verantwortung stehlen.
- **Vorfall melden.** In der Schule die Aufsicht oder Lehrkraft der nächsten Stunde informieren. Bei groben Verstößen gegen die Schulfrieden Information an die Schulleitung, Eltern. Bei Bedarf Anzeige erstatten.
- **Angst auf dem Nachhauseweg. Heimweg absichern.** Zu zweit oder in einer Gruppe laufen. Belebte Straßen nutzen, auch wenn der Weg länger wird, um schnell Hilfe zu erbitten. Bei Dunkelheit helle Straßen nutzen. Ein Telefonat mit dem Handy vortäuschen. Eltern zur Abholung anrufen lassen und sich an einen sicheren Ort begeben (Sekretariat, Geschäft)

Ist man selbst Zeuge von Gewalt, sollte man zeigen, dass man bereit ist einzugreifen.

Rufe Stopp! Hör auf! Bitte Erwachsene der Umgebung um Hilfe.

Spricht man die Angreifer an, führt das nicht unbedingt zum Ende der Bedrohung, macht aber eventuell andere Passanten aufmerksam.

Zudem sollte man bei Gewaltsituationen in der Schule sofort eine Lehrkraft ansprechen.

Außerhalb der schulischen Aufsicht Passanten darum bitten oder mit dem Handy 110 anrufen.

Hinweise für Eltern

Mein Kind wird erpresst!

Das Taschengeld ist immer alle, obwohl sich das Kind nichts Besonderes gekauft hat. Das Kind verliert Dinge. Das Kind traut sich vielleicht nicht mehr zur Schule oder geht neuerdings einen anderen Schulweg.

Dies können Anzeichen dafür sein, dass es erpresst wird. Es kann sein, dass es Ihnen nichts davon erzählt, weil es Angst hat, die Situation noch zu verschlimmern.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind. Es braucht unbedingt Hilfe. Denn die Erpressung wird nicht aufhören, wenn den Erpressern einmal gelungen ist, etwas zu bekommen.

Geben Sie Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder wertvolle Sachen mit in die Schule.

Versuchen Sie herauszufinden, wer die Erpresser sind. Sprechen Sie mit den Lehrern. Beobachten Sie ihr Kind auf dem Schulweg oder organisieren Sie eine Begleitung. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keinesfalls „Petzen“ ist, wenn es die Namen der Erpresser nennt und dass Erpressung kein Kavaliersdelikt ist - sondern eine kriminelle Handlung.

Was soll ich tun, wenn ich erfahre, dass mein Kind ein Erpresser oder Schläger ist?

Ihre erste Reaktion wird sicherlich sein: „Mein Kind würde so etwas nie tun“! Sind Sie sicher? Natürlich ist es nicht erfreulich, wenn man erfährt, dass der eigene Sohn oder die eigene Tochter andere Kinder angreift oder erpresst. Und natürlich müssen Sie sehr aufpassen, wem Sie glauben können.

Erfahren Sie von derartigen Vorfällen durch Lehrer oder andere Eltern, müssen Sie dieses Problem jedoch sehr ernst nehmen.

Zunächst ist es wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind sprechen. Klar muss sein, dass Sie psychische und physische Gewalt nicht akzeptieren.

Vielleicht kann Ihnen Ihr Kind die Gründe für sein Verhalten erklären. Fühlt es sich in der Klasse nur anerkannt, wenn es sich so verhält? Kinder, die andere Kinder attackieren, haben oft ein sehr geringeres Selbstwertgefühl. Aber es gibt auch eine Vielzahl weiterer Gründe, die zu aggressivem Verhalten führen kann.

Aber auch dies ist eine Situation, in der Sie Ihr Kind nicht alleine lassen dürfen. Dazu brauchen Sie aber externe Hilfe, wie den Lehrer oder Schulpsychologen. Suchen Sie außerdem eine Erziehungsberatungsstelle auf.

Wenn Ihr Kind auf der Straße angesprochen wird?

Das sollte Ihr Kind wissen:

- Gehe niemals mit fremden Personen mit - nimm auch keine Geschenke an.
- Gehe auch mit Bekannten nur mit, wenn es mit Deinen Eltern ausdrücklich abgesprochen ist.
- Gehe mit Freunden oder Klassenkameraden gemeinsam - zusammen seid Ihr stark und die Wege sind sicherer.
- Benutze möglichst immer gleiche Wege - so kennst Du Dich gut aus und weißt, wo Du im Notfall Hilfe finden kannst.
- Auch Kinder dürfen „nein“ sagen. Sage laut und deutlich was Du nicht willst - habe Mut zu sagen: „Lassen Sie mich in Ruhe!“
- Wenn Dich ein Fremder anspricht, musst Du für Deine Umgebung deutlich machen, dass Du ihn nicht kennst: „Ich kenne Sie nicht!“ - sonst nehmen andere Passanten Dich möglicherweise nicht ernst, weil sie denken, Du bist ein bockiges Kind, das seinem Vater oder seiner Mutter nicht gehorcht.
- Tritt auf keinen Fall an Fahrzeuge heran - Fragen von Autofahrern können von Erwachsenen beantwortet werden.
- Wenn Du Dich bedroht fühlst, mach auf Dich aufmerksam - sei laut und gehe direkt zu anderen Personen, um Dir Hilfe zu holen.
- Halte Dich in öffentlichen Verkehrsmitteln in der Nähe des Fahrers oder der Fahrerin auf - sie / er kann Hilfe leisten oder die Polizei rufen.

Der Täter ist allein - Du nicht!

- Weglaufen ist nicht feige - wenn Du Dich abwendest und gehst, schaffst Du Abstand. Laufe dahin, wo es hell ist und wo viele Menschen sind!
- Wenn keine Erwachsenen in der Nähe sind, sprich andere Kinder an.
- Du kannst in Notsituationen jederzeit aus einer Telefonzelle oder mit dem Handy die Polizei über 110 anrufen.
- Bei Fragen oder Problemen kannst Du ein Polizeirevier aufsuchen und einen Polizeibeamten oder eine Polizeibeamtin ansprechen.

Das können Sie als Eltern tun:

- Bringen Sie niemals den Namen der Kinder sichtbar von außen auf Schulranzen u.ä. auf: Dies gibt Tätern die Möglichkeit, die Kinder mit Vornamen anzusprechen, es könnten somit Vertrauensverhältnisse aufgebaut werden.
- Wenn Ihr Kind ein Handy hat: Der Notruf 110 läuft in Potsdam auf - es gibt derzeit 16 Leitungen. Jeder weitere Anruf landet in einer Warteschleife und wird dort gehalten. Wird aufgelegt, erfolgt ein Rückruf. ABER: Notrufe funktionieren seit 01.01.2010 nur noch von Handys mit SIM-Karte, deren Inhaber sich auch namentlich registriert haben. Sie funktionieren NICHT von Handys, die aus einer „Grabbelbox“ stammen, 5,- € Startguthaben haben und anonym betrieben werden.
- Eltern sollten immer wissen, wo ihre Kinder sind - Kinder sollten immer wissen, wo ihre Eltern sind und auch wie sie erreichbar sind. Eine im Handy einprogrammierte Nummer reicht dafür nicht! Eine einzige, aber direkte „Notfallkontakt Nummer“ zur Erreichbarkeit der Eltern sollte die Kinder im Kopf haben!
- Erfahrungsgemäß sprechen Täter bevorzugt unsicher und unselbständig wirkende Kinder an. Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es eine eigene Persönlichkeit ist mit Rechten, die kein Mensch - weder ein Fremder noch ein Bekannter - verletzen darf. Selbstbewusstsein ist der wirksamste Schutz vor Missbrauch!
- Schicken Sie Ihr Kind in kleinen Gruppen zusammen mit anderen Kindern zur Schule oder zum Spielplatz.

- Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Aber auch Sie sind zur Pünktlichkeit verpflichtet!
- Schauen Sie sich mit Ihrem Kind auf dem Schulweg und in der näheren Umgebung „Rettungsinseln“ an: Ein Geschäft, in dem es die Kassiererin ansprechen kann, eine Straße, in der viele Menschen sind, oder ein Haus, wo es klingeln kann.
- Ebenso wie das richtige Verhalten im Straßenverkehr kann auch der Ernstfall „Mann spricht Kind an“ auf dem Weg zum Spielplatz oder zur Schule geübt werden!
- Nehmen Sie sich täglich die Zeit, um mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse und Sorgen zu sprechen. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann, die ihm „komisch“ oder gar beängstigend vorgekommen sind.

Quellen: Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart; Polizeipräsidium Potsdam, Schutzbereich Oberhavel, Sachgebiet Prävention

Hinweise für Lehrkräfte

Prävention I

- verlässliche und zugewandte Beziehung
- liebevolle und konsequente Anleitung der sozialen Regeln, Meidung von sehr umgangssprachlichen Worten, Beleidigungen, Bloßstellungen, Herabwürdigungen oder Spott
- Struktur geben
- Rituale pflegen
- Strategien entwickeln
- Regeln beachten
- Verstärker- / Belohnungssystem nutzen
- Dreischritt: Erinnern - Ermahnen – Handeln
- Belehrung für positive Umgangsformen
- Vorbildverhalten würdigen
- Klassengespräche und Rückmeldungen fördern
- einen Klassenrat einführen
- Bedürfnisse ausdrücken lassen
- Wir - Gefühl (gemeinsam Singen zum Tagesbeginn, Gestaltung des Klassenraumes, gemeinsame Unternehmungen (Wandertag, Feierlichkeit) planen, Kooperationsspiele spielen)
- Maßnahmen zur Demokratieförderung / Toleranzentwicklung planen
- Formen kooperativen Lernens nutzen
Gruppenarbeit und ihre Regeln erarbeiten, einüben, trainieren, pflegen, reflektieren, anwenden, auffrischen, vertiefen
Gruppenbildung nach dem Zufallsprinzip, um Ausgrenzungen durch gleichlagernde Interessen zu vermeiden kooperationsfördernde Sitzordnung L- Form oder Gruppentische
- Vorfälle aufarbeiten (reflektieren, Verstoß aus unterschiedlicher Sicht betrachten, besprechen, wie besser reagiert werden kann)
- auf Regelübertretung mit Leitfragen aufmerksam machen:
 - Was tust du gerade?
 - Wozu tust du es?
 - Du kennst die Regel?
 - Wofür entscheidest du dich? a) über das Verhalten draußen nachdenken oder b) möchtest du dein Störverhalten aufgeben?
 - Wenn du nach diesen Fragen noch einmal störst, hast du dich für das Nachdenken über dein Verhalten draußen entschieden (Protokoll schreiben, siehe Anhang)
- Vier - Augen-Gespräch

Prävention II

- Aufbau von Verhaltenskompetenz (ETEP)
- Streitschlichtergruppen bilden
- Sozialpädagoge beauftragen
- Projekt mit der Polizei erarbeiten
- Konflikte aufarbeiten (Tages / 2-Tages / Wochenrückblick)
- Protokoll schreiben, nachdenken über den Sachverhalt
- Konsequenzen aufzeigen
- genaues Beobachten von Handlungen während der Pausenzeiten

Anmerkungen:

Die Einteilung von **Klassendiensten** erfolgt transparent für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte (insbesondere Fach- oder Vertretungslehrern erleichtert dies die Arbeit). Dies gilt ebenfalls für einen **Sitzplan**. Klassenfremde Lehrkräfte profitieren insbesondere in schwierigen Situationen davon, Schülerinnen oder Schüler mit dem Namen ansprechen zu können.

Für jüngere Schülerinnen und Schüler: ein **transparenter Tagesplan** an der Tafel oder im Raum
Für ältere Schülerinnen und Schüler: ein transparenter **Stundenplan** im Raum und ein

Unterrichtsplan für die konkrete Stunde¹³ an der Tafel oder im Raum.

Lehrkräfte arbeiten nach **ETEP** (Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik). ETEP ist ein pädagogisches Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sich anbahnenden oder bereits existierenden Verhaltensproblemen bis hin zu gravierenden Verhaltensbehinderungen. Außerdem dient das Programm generell zur präventiven Arbeit beim Aufbau von Verhaltenskompetenzen. Die Förderung zielt auf den Ausbau sozial-emotionaler Fähigkeiten und orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Kinder bzw. Jugendlichen.

Dieses Programm ist nur im Zusammenwirken der beteiligten Lehrkräfte sowie mit dem Klassenlehrer durchführbar, da es nur durch Kontinuität effektiv ist!

Schulinterne Fortbildungen sind möglich! Arbeiten mit Auszügen aus ETEP: Schulinterne Fortbildung durch Frau Carus-Weinitz zu den Grundgedanken des Konzepts und der Handlungsmöglichkeiten ohne umfassende Ausbildung. Festlegung auf die Führung von Konfliktgesprächen; sechsschrittiges Konfliktgespräch vs. „Warum hast du das gemacht?“

Maßnahmen I

- Erinnern - Ermahnen -Handeln
- Vier-Augen – Gespräch
- schriftliche / aktenkundige Belehrung
- Bußgeldkatalog
- Gespräch einmalig
- Ampel, Puzzle, Vertrag, etc.
- gemeinsames Gespräch mit Eltern
- Bedeutung / Sinn einer Entschuldigung
- Verzeihen, und Wiedergutmachung vor Strafe
- Schutz und Konsequenz
- Deeskalation
- Trainingsinsel zur Reflexion (Arbeitsblatt)
- Herausfinden, gegen welche Regel verstoßen worden ist
- Akutintervention

Maßnahmen II

- Vorfall reflektieren; aus unterschiedlicher Sicht betrachten
- Verhalten besprechen, wie besser reagiert werden kann begründen wozu eine Regel besteht, warum sie notwendig und daher sinnvoll ist
- Konfliktgespräch / Aufarbeitung
- periodisch wiederkehrendes Gespräch
- verbindlich mit Schüler / Eltern
- günstig in Kombination Wiedergutmachung bei Vandalismus:
 - 1 Woche Stühle von den Tischen im Mehrzwecksaal nehmen
 - Tische in den Klassenräumen abwischen (Aufsicht mtl. Mit Termin organisieren)

¹³ Hier bietet sich auch ein informierender Unterrichtseinstieg in mdl. Form an. Vgl. hierzu Hilbert Meyer „Was ist guter Unterricht“.

